

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3839

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 07.04.2020

*Silke Schneider*

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

26. März 2020

### **Berichtspflicht des MSGJFS**

**hier: Information über Bestand und Veränderung bei der Investitionsbank vorhandener Mittel für die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehenden Bericht übersende ich zur Erfüllung der Berichtspflicht über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen gemäß Ziffer 3.9. Haushaltsführungserlass 2020 vom 30. Dezember 2019. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auch auf das Landesinvestitionsprogramm, welches kein Sondervermögen darstellt.

### **Landesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**

Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, haben sowohl der Bund als auch das Land Fördermittel für die erforderlichen Investitionen bereitgestellt. Das Land hat im Jahr 2011 erstmalig 60 Mio. Euro für die Schaffung zusätzlicher Plätze, damals nur für den Bereich U3, den Kommunen zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Dabei wurde für jeden Kreis bzw. für jede kreisfreie Stadt ein Budget entsprechend der Kinderzahlen

gebildet. In den Folgejahren wurde das Landesprogramm weiter finanziell hinterlegt. Bislang wurden der IB SH so 132,9 Mio. Euro an Landesmitteln für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zugewiesen.

Für die Abwicklung des Förderprogramms erhält die IB eine Kostenerstattung durch das Land, die aus den Zinserträgen finanziert wird. Durch die zusätzliche Abwicklung des IMPULS-Sofortprogramms 2019 erhöhte sich die Kostenerstattung im Jahr 2019 um 65.640,57 Euro.

Im Jahr 2019 sind 7,7 Mio. Euro Minderausgaben aus dem Kita-Bereich, die im Dezember 2018 der IB zugeführt wurden, dem Landesinvestitionsprogramm 2019 bis 2022 zugeführt worden (Kapitel 1610, IMPULS). Der dargestellte Endbestand des Jahres 2019 ist zum ganz überwiegenden Teil bereits durch Bewilligungen gebunden.

Jahr	Anfangsbestand	Zugänge MSGJFS	Zinsen	Kosten- erstattung an IB	Auszahlung an Kommune	Rückzahlung von Kommune	Endbestand
2011	60.000.000 €		416.148,88 €	50.000 €	2.457.083,83 €		57.909.065,05 €
2012	57.909.065,05 €		746.226,25 €	100.000 €	7.094.316,40 €		51.460.974,90 €
2013	51.460.974,90 €	10.000.000,00 €	18.551,34 €	100.000 €	18.353.922,89 €	779,81 €	43.026.383,16 €
2014	43.026.383,16 €	12.315.008,75 €	26.014,88 €	176.719,44 €  davon 126.719,44 € für Abwick- lung energeti- sche Sanie- rung Schule/Kita	19.791.296,71 €	114.200,32 €	35.513.590,96 €
2015	35.513.590,96 €	6.833.115,39 €	14.385,83 €	99.522,88 €  davon 52.522,88 € für Abwick- lung energeti- sche Sanie- rung Schule/Kita	10.685.439,33 €	60.727,50 €	31.636.857,47 €
2016	31.636.857,47 €	4.801.698,18 €	0,00 €	71.570 €  davon 24.570 € für die Ab- wicklung energetische Sanierung Schule/Kita	10.243.562,44 €	82.793,60 €	26.206.216,81 €
2017	26.206.216,81 €	25.758.826,48 €	0,00 €	60.000 €	13.787.083,82 €	30.766,90 €	38.148.726,37 €
2018	38.148.726,37 €	20.900.000 €	0,00 €	60.000 €	14.621.869,20 €	140.371,46 €	44.567.228,63 €
2019	44.567.228,63 €	-7.700.000 €	0,00 €	125.640,57 €	18.677.957,32 €	217.429,39 €	18.247.208,38 €

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Matthias Badenhop